



Sozialtherapeutische
Wohngemeinschaft

Informationen
für Therapiebewerber



Kurzinformation

Die Einrichtung

Name	Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft
Anschrift	Georgstraße 30, 45468 Mülheim an der Ruhr Telefon: 0208/459510, Fax: 0208/4595140
Träger	Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis An der Ruhr
Betäubungsmittelgesetz	seit 1988 Anerkennung gemäß § 35 BtMG „Therapie statt Strafe“
Leiter der Einrichtung	Nico Worryng, Sozialarbeiter (BA)
Leistungsträger	der überörtliche Träger der Sozialhilfe, in der Regel der Landschaftsverband Rheinland
Lage/Infrastruktur	im Stadtzentrum Mülheim an der Ruhr. Die umliegenden Städte (Oberhausen, Essen, Duisburg, Düsseldorf) sind mit dem öffentlichen Nahverkehr sehr gut erreichbar.
Anzahl der Plätze/ räumliche Ausstattung	24 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern

Aufnahmekriterien

Bewerbung	ein ausführlicher Lebenslauf, der die Kindheit, Jugend- und Erwachsenenzeit umfasst. Wenn keine deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt, ist wenigstens eine befristete Aufenthaltsgenehmigung nötig.
Zielgruppe	Männer ab 18 Jahren
Problembereiche	besondere soziale Schwierigkeiten mit einer Suchterkrankung: Wohnungslosigkeit, Straffälligkeit, Drogen- und Suchtabhängigkeit, Arbeitslosigkeit, Probleme im Kontakt mit anderen, fehlende soziale Bindungen, Verschuldung...
Wann wir einen Bewerber nicht aufnehmen können	bei akuter Selbstmordgefährdung, deutlicher Minderbegabung, akuter Psychose, starker körperlicher Beeinträchtigung, antisozialer Persönlichkeitsstörung



Therapie, Dauer und Inhalte

Therapeutische Schwerpunkte	Gruppentherapie, Einzeltherapie (bei Bedarf), Arbeitstherapie, Sport- und Bewegungstherapie
Therapiedauer	ein Jahr, davon neun Monate Therapie und drei Monate Ausgliederung. Eine Therapieverlängerung ist möglich.
Schulische/berufliche Wiedereingliederung	Erhebung und Klärung der beruflichen Biografie, Arbeitstherapie, Praktikum, Bewerbungstraining, Schuldenregulierung, Unterstützung bei der Arbeitssuche
Besonderheiten der Einrichtung	Wir brauchen keine vorherige Kostenzusage.
Medizinische Versorgung	durch niedergelassene Ärzte in Mülheim; bei einer Hepatitis-C-Erkrankung kann bei Bedarf eine Interferon-Behandlung aufgenommen werden.

Die Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Mülheim (TWG) ist eine stationäre Facheinrichtung gemäß §§ 67 - 69 des SGB XII in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes im Evangelischen Kirchenkreis An der Ruhr. Seit 1988 ist die TWG gemäß § 35 Betäubungsmittelgesetz (Therapie statt Strafe) anerkannt.

Wir bieten Männern ab 18 Jahren einen Lebens- und Trainingsraum für die Bewältigung ihrer besonderen persönlichen und sozialen Schwierigkeiten.



Die Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft liegt zentral und ist mit allen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Unsere Klienten

Unser Hilfeangebot richtet sich an Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse zu sozialen Schwierigkeiten und Konflikten vor allem in der Familie, am Arbeitsplatz und/oder mit dem Gesetz geführt haben.



Diese Schwierigkeiten zeigen sich häufig in Form von:

- Straffälligkeit
- Drogen- und Suchtmittelmissbrauch/-abhängigkeit
- Persönlichkeitsstörungen
- Arbeitslosigkeit
- Wohnungslosigkeit
- fehlenden sozialen Bindungen
- Verschuldung

Die Therapeutische Gemeinschaft

Grundlage der Therapeutischen Gemeinschaft (TG) ist das Zusammenleben in der Gruppe. Diese Gruppe bilden die Klienten und das therapeutische Team gemeinsam. Durch das Beziehungsangebot der TG sollen unsere Klienten ein Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Zugehörigkeit erleben. Wir legen Wert auf eine offene, angstfreie und wohlwollende Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung.

Wir haben den Anspruch der größtmöglichen Selbstbestimmung, Selbstversorgung und Selbstverwaltung. Dieses hohe Maß an Eigenverantwortung ist der Preis für die im Verlauf der Therapie zunehmenden Freiheiten, die wir gewähren.

Es ist selbstverständlich, dass unser offenes Therapiekonzept nur dann funktionieren kann, wenn folgende Kardinalregeln befolgt werden:

- Verbot von Rauschmitteln aller Art
- Verbot von Gewalt und Androhung von Gewalt
- Verbot von strafbaren Handlungen

Bewerbung

Der Therapiebewerber schickt uns einen ausführlichen Lebenslauf (keinen tabellarischen Lebenslauf!), der die Kindheit, Jugend und Erwachsenenzeit umfasst. Danach führt er mit zwei Mitarbeiter:innen und einem Vertreter der Klienten ein persönliches Gespräch in unserer Einrichtung. Im Anschluss daran hat er die Möglichkeit, das Haus zu besichtigen.



Wir wollen in diesem Gespräch einen ersten Eindruck vom Bewerber bekommen und gemeinsam herausfinden, ob wir ein geeignetes Hilfeangebot machen können. Erst nach dem Vorstellungsgespräch entscheidet der Bewerber, ob er zu uns kommen will und



informiert uns darüber. Das Team spricht danach eine Aufnahmezusage oder Absage aus. Mit der Zusage teilen wir einen konkreten Aufnahmetermin mit

Bei folgenden Einschränkungen können wir Klienten nicht aufnehmen:

- deutliche Minderbegabung
- hirnorganische Beeinträchtigung
- eine im Vordergrund stehende psychotische Erkrankung
- antisoziale Persönlichkeitsstörung
- körperliche Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme am Therapieangebot erheblich einschränken
- Zustandekommen der Therapiebewerbung nur auf äußeren Druck ohne eigene Therapiebereitschaft

Am Aufnahmetag muss jeder Klient frei von Alkohol und Drogen sein!

Psychotherapie, Sozialtherapie und Arbeitstherapie

Aufgrund der oft sehr schweren und verwickelten Probleme unserer Klienten werden während der Therapiezeit Elemente aus unterschiedlichen psychotherapeutischen Verfahren genutzt, um die Hintergründe der Schwierigkeiten zu verstehen und um neue angemessene Verhaltensweisen zu entwickeln (z.B. Verhaltens-, Gesprächs-,

Gestalt- und Familientherapie, Psychodrama). Zur Unterstützung dieses Prozesses halten wir das Kennenlernen von Entspannungsverfahren, Bewegungstherapie, Beschäftigungstherapie, Sport und Musik für wichtig.

Die Therapiedauer wird bei der Aufnahme vertraglich zwischen Einrichtung und Klient auf zwölf Monate festgelegt; sie kann bei Bedarf verlängert werden.

Ein Arbeitsverhältnis kann in der letzten Therapiephase begonnen werden. Die Ausgliederungsphase bereitet im Laufe der Therapiezeit auf diesen Übergang vor. In dieser letzten Therapiephase wird auch bis zum Entlassungstag eine geeignete Wohnung angemietet. Unsere Klienten bekommen eine finanzielle Starthilfe für die Renovierung und Einrichtung.

Schulische und berufliche Wiedereingliederung/Ausgliederungsphase

Mit dem Eintritt in die Ausgliederungsphase (die letzten drei Monate der Therapie) erhalten die Klienten neben dem psycho- und sozialtherapeutischen Angebot Hilfe bei der Berufswahl, Bewerbung, Arbeits- und Wohnungssuche. In dieser Phase sind wir auch bei der Einleitung der Schuldenregulierung behilflich. Ziel ist die Entlassung in gesicherte und stabile Lebensverhältnisse.

Die Wirksamkeit des Konzeptes zeigt sich auch an den vielen ehemaligen Klienten, die unser Haus besuchen. Wir sind stolz darauf, dass alle Menschen, die unsere Therapie regulär abgeschlossen haben, eine Wohnung und viele eine Arbeit oder Umschulung/Ausbildung gefunden haben.



Nachbetreuung

Unser Angebot endet nicht damit, dass unsere Klienten die Wohngemeinschaft verlassen. Auch danach gibt es die Möglichkeit, regelmäßig an einer Nachsorgegruppe mit anderen ehemaligen Klienten teilzunehmen. Darüber hinaus bieten wir ein hausinternes Betreutes Wohnung (BeWo), da gerade in den ersten Wochen/Monaten das Risiko eines Rückfalls hoch ist.

Es braucht Zeit sich an ein anderes Leben zu gewöhnen. Wir haben unser Haus für alle ehemaligen Klienten, die sich an die Hausregeln halten, geöffnet. Sie können sich jederzeit bei uns aufhalten, an Sport-, Musik- und Freizeitaktivitäten teilnehmen oder in Krisen bei uns übernachten.



Kostenträger

Die Kosten übernimmt der überörtliche Träger der Sozialhilfe, in der Regel ist das der Landschaftsverband Rheinland.

Die Beantragung der Kostenübernahme erfolgt nach der Aufnahme in unsere Einrichtung durch uns.

Die vielschichtigen Problembereiche unserer Klienten erfordern einen Therapieansatz, der die Mitarbeit mehrerer Berufsgruppen und entsprechende Zusatzqualifikationen voraussetzt. Nur so kann ein Hilfeangebot auf die jeweiligen Schwierigkeiten des Einzelnen zugeschnitten werden. Das Team setzt sich derzeit aus folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen:

- Sozialarbeiter (BA.), Psychodrama-Assistent, Leiter der Einrichtung
- Sozialarbeiter (grad.), Psychodrama-Assistent
- Diplom-Sozialpädagogin; Sozial-/Suchttherapeutin (VDR anerkannt, psychoanalytisch orientiert)
- Diplom-Psychologe, Master Suchthilfe, Suchttherapeut (VDR anerkannt, verhaltenstherapeutisch orientiert)
- Diplom-Sozialpädagogin, Sozial-/Suchttherapeutin (VDR anerkannt, verhaltenstherapeutisch orientiert)
- Diplom-Sozialpädagogin, Sozial-/Suchttherapeutin (VDR anerkannt, verhaltenstherapeutisch orientiert)
- Diplom-Sozialpädagoge mit gestaltpsychologischer Zusatzqualifikation, Trainer für Entspannungsverfahren, Trainer Rückfallprävention S.T.A.R., Hypnose, traumatherapeutische Verfahren
- Sozialpädagogin B.A. im Bereich Betreutes Wohnen
- Arbeitstherapeut mit arbeitspädagogischer Zusatzqualifikation
- Hauswirtschafter
- Verwaltungsangestellte
- Honorarkräfte in den Bereichen Beschäftigungstherapie, Musik, Sport u.a.
- Praktikant:innen verschiedener Fachrichtungen (z.B. Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie, u.a.)



Hausordnung

Wir erwarten von jedem Klienten, dass er mit dem Wunsch zu uns kommt, seine Einstellung zu sich selbst und seine gesamte Lebensgestaltung zu überdenken und zu verändern. Jeder Klient hat sich grundsätzlich so zu verhalten, dass den Mitklienten und dem Ansehen der Einrichtung nicht geschadet wird. Auf dieser Grundlage sind gemeinsam mit unseren Klienten folgende Regeln für das Zusammenleben entstanden:

1. Allgemeine Regeln

1.1. Aufnahme

Mit der Aufnahme und dem Abschluss des Therapievertrages wird die Hausordnung verbindlich anerkannt.

Bei der Aufnahme wird eine Taschen-/Kleiderkontrolle durchgeführt. Das mitgebrachte Gepäck soll den Umfang eines Koffers und einer Reisetasche nicht überschreiten. Das Mitbringen eigener Möbelstücke ist nicht möglich; ebenso können Haustiere nicht mitgebracht werden.

1.2. Eingewöhnungszeit (Probezeit)

Die ersten acht Wochen gelten als Eingewöhnungszeit, das heißt in dieser Zeit steht das „Ankommen“ in der Therapiegemeinschaft und die Kontaktaufnahme zu den Mitklienten im Vordergrund.

Während der ersten beiden Wochen ist kein Ausgang oder Besuch möglich; weiterhin besteht eine Kontaktsperre zu Privatpersonen außerhalb der Einrichtung. Ein privater Anruf ist aber in dieser Zeit möglich. Nach 14 Tagen bis zum Ende der Eingewöhnungszeit ist Ausgang mit einem anderen Klienten möglich, der Einzelausgang hat. Danach kann eigener Einzelausgang gewährt werden. Besuch ist in Absprache mit dem Team erlaubt.

1.3. Kaution

Mutwilliges und/oder übermäßiges Verschmutzen, Beschädigen oder Zerstören von Eigentum der Einrichtung sowie der Verlust des übergebenen Zimmerschlüssels ziehen Schadenersatzforderungen nach sich.

1.4. Tagesablauf

Die Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten und Veranstaltungen ist verpflichtend. In der Zeit von 22 bis 6 Uhr ist Lärm zu vermeiden.

1.5. Abstinenz

Die Einnahme und der Besitz von Rauschmitteln jeglicher Art ist verboten. Kontrollen auf Rauschmittelgenuss und -besitz können jederzeit von den Mitarbeitern veranlasst werden, hierzu gehören auch Zimmer- und Schrankkontrollen. Eine Verweigerung oder Verzögerung dieser Kontrollen führt zur Entlassung.

1.6. Gewalt

Androhung von Gewalt und Gewalt in jeder Form führen zur Entlassung.

1.7. Straftaten

Strafbare Handlungen aller Art führen zur Entlassung.

1.8. Geld- und Tauschgeschäfte

Geld- und Tauschgeschäfte untereinander, Geldverleih sowie Spiele mit Geldeinsatz sind innerhalb und außerhalb der Einrichtung verboten.

1.13. Post

Eingegangene Post wird zu Beginn des gemeinsamen Mittagessens verteilt. Briefe von Ämtern, Behörden, Anwälten, Geldinstituten und anderen offiziellen Stellen sind dem zuständigen Gruppentherapeuten/der zuständigen Gruppentherapeutin zur Einsicht vorzulegen. Die private Post wird nicht vom Team gelesen. Pakete oder Päckchen dürfen nur in Gegenwart eines Mitarbeiters geöffnet werden, um die notwendige Kontrolle nach-Rauschmitteln zu gewährleisten.

1.14. Wäsche

Für persönliche Wäsche sind Wasch- und Trockenmöglichkeiten vorhanden. Die Wäsche wird vom Hausdienst gewaschen, gebügelt und geflickt. Der Hausdienst bemüht sich um schonende Behandlung der Wäsche. Für etwaige Reinigungsfehler kann das Haus jedoch keine Haftung übernehmen.

1.15. Ausnahmen

In Einzelfällen sind für Klienten Ausnahmeregelungen möglich. Diese Regelungen müssen vom Klienten beantragt werden, um dann im Team und mit der Klientengemeinschaft besprochen zu werden. Jeder Klient ist verpflichtet, solche Sonderregelungen mit dem Arbeitsverantwortlichen seines Arbeitsbereiches abzusprechen.



2. Wohnbereich

Neue Klienten wohnen in den ersten beiden Wochen im „Aufnahmezimmer“. In dieser Zeit kann nicht über mitgebrachte Musikanlagen verfügt werden. Zu Beginn der dritten Therapiewoche erfolgt der Umzug auf ein Zweibettzimmer. Nach frühestens einem halben Jahr können unsere Klienten in ein Einzelzimmer umziehen. Die Zimmer und die Möbel sind schonend zu behandeln. Jeder Klient ist verpflichtet, sein Zimmer in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Bettenmachen, Aufräumen, Lüften usw. haben montags bis freitags von 7.30 bis 8 Uhr und samstags, sonntags und feiertags bis 10 Uhr zu geschehen. Die Aufbewahrung von Lebensmitteln in den Zimmern ist nicht erlaubt. Der Aufenthalt in Zimmern von Mitklienten ist nur in deren Beisein gestattet. Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für Privateigentum.

Die Klienten müssen selbst darauf achten, dass ihre Zimmertür (mit Ausnahme des Aufnahmezimmers) in ihrer Abwesenheit abgeschlossen ist.

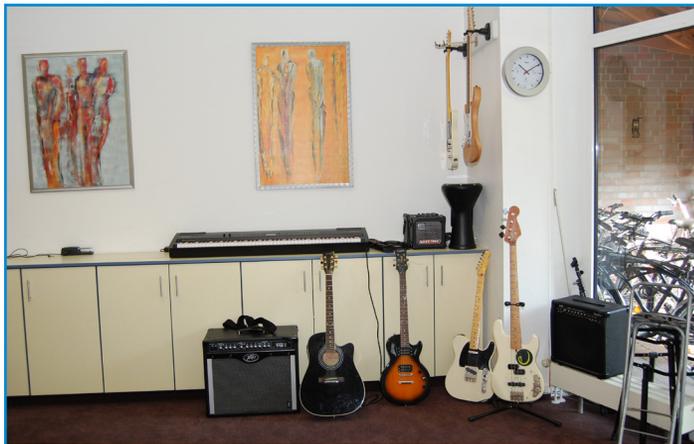
3. Arbeitsbereiche

Die täglich von 8 bis 12 Uhr stattfindende Arbeitstherapie ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Putz- und Renovierungsdienst
- Küchen- und Waschküchendienst
- Außenarbeitsbereiche

Die Klienten durchlaufen in der Regel alle Arbeitsbereiche. Jeder Bereich hat einen Mitklienten als Arbeitsverantwortlichen. Dieser Klient teilt die tägliche Arbeit ein und ist für deren Kontrolle zuständig. Einmal wöchentlich findet ein Treffen von Arbeitstherapeut/Hauswirtschafterin und Arbeitsverantwortlichen statt. Dort werden die Arbeiten vorbesprochen und der Arbeitseinsatz bewertet. Jeder Klient haftet für die von ihm entliehenen Werkzeuge.

4. Therapeutische Gruppen- und Einzelsitzungen



Die Teilnahme an den jeweiligen Therapiegruppen und am Hausplenum ist verpflichtend. Zu weiteren Gruppenangeboten kann man sich freiwillig melden.

Einzelgespräche finden auf Anregung des Gruppentherapeuten oder auf Wunsch des Klienten statt. Einsichten aus diesen Sitzungen sollten nach Möglichkeit der Bezugsgruppe mitgeteilt werden.

Paar- und Familiengespräche werden bei Bedarf angeboten. Nach Beendigung der Therapie bieten wir eine ambulante Nachbetreuung/Nachsor-



ge an. An einem Abend in der Woche findet eine Nachsorgegruppe statt. Auch Einzelgespräche sind möglich. Die Teilnahme an der Nachbetreuung ist zur Stützung und Absicherung des Therapieerfolges sehr erwünscht.

5. Privilegien

Im Verlauf der Therapie können verschiedene Privilegien erworben werden:

- Zweierausgang
- Wohnen im Einzelzimmer
- Abmelden von einzelnen Mahlzeiten
- Tätigkeit als Arbeitsverantwortlicher
- Einzelausgang
- Wochenendausgang/-urlaub
- Besuchsmöglichkeiten
- Befreiung von allen Diensten

Diese Privilegien werden nach Vorabsprache im Team, während der Großgruppensitzung gemeinsam mit den Klienten festgelegt. Auch hier behält sich das Team die letzte Entscheidung vor.

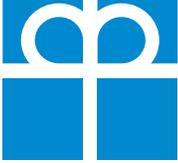
6. Sanktionen

Sanktionen werden unter anderem ausgesprochen bei:

- Rückfall in früheres Problemverhalten
- unerlaubtem Verlassen der Einrichtung
- Verstoß gegen die Hausordnung
- fehlende/falsche Eintragung im Ausgangs- bzw. Besucherbuch
- Verschlafen

Sanktionen können sein:

- Einteilung zu Gemeinschaftsarbeiten
- Entzug einzelner oder aller Privilegien
- disziplinarische Entlassung



7. Ausgangs- und Besuchsregelung

Ausgang kann schon ab der dritten Therapiewoche beantragt werden. Bis zum Ende der achten Therapiewoche ist Ausgang mit einem therapeutischen Klienten möglich („Zweierausgang“). Ab der neunten Therapiewoche ist Einzelausgang möglich. Ausgänge sind nur außerhalb der festgelegten Gruppenveranstaltungen möglich.

Ausgangszeiten:

- montags bis donnerstags von 16.15 bis 23 Uhr
- freitags von 16.15 bis 1 Uhr
- samstags von 10 bis 1 Uhr
- sonntags und feiertags von 10 bis 23 Uhr

Die Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten bleibt verpflichtend. Bei Tages- und Wochenendurlaube entfällt diese Verpflichtung.

Der Ausgangsbereich umfasst die Stadt Mülheim, darüber hinausgehender Ausgang muss beantragt werden. Mit Erwerb des Einzelausganges können bis zu zwei Wochenendurlaube im Monat beantragt werden, die dann in der Zeit von Freitag, 16.15 Uhr, bis Sonntag, 23 Uhr, möglich sind. Ab dem dritten Therapiemonat ist es möglich, Wochenenden außerhalb der Einrichtung zu verbringen.

Immer, wenn die Einrichtung verlassen oder wieder betreten wird, muss sich jeder Klient mit Uhrzeit und Ziel in das Ausgangsbuch eintragen.

Besuch ist nach Absprache mit dem Team möglich. Besuchszeiten sind:

- montags bis freitags
von 19 bis 22 Uhr
- samstags, sonntags und feiertags
von 15 bis 22 Uhr

Besucher müssen sich persönlich in das Besucherbuch eintragen. Der besuchte Klient ist verpflichtet, seinen Besuch darauf hinzuweisen.

Ausgangs- und Besucherbuch sind leserlich auszufüllen, da es sich um wichtige Dokumente handelt.





Therapievertrag

Name:

Geburtsdatum:

Hiermit schließe ich mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG), Georgstraße 30, 45468 Mülheim, folgenden verbindlichen Therapievertrag:

1. Ich erkläre, dass ich während meiner Therapie weder Rauschmittel nehmen, ins Haus bringen, noch Mitklienten anbieten werde. Zu Rauschmitteln gehören Alkohol, Medikamente sowie Drogen aller Art.
2. Weiterhin erkläre ich, dass ich mich an die gültige Hausordnung halten werde. Mit einer Änderung von Hausordnungsregeln bin ich einverstanden, sofern therapeutische Überlegungen dies nötig machen.
3. Ich verpflichte mich, an allen vom Team festgesetzten Veranstaltungen teilzunehmen.
4. Ich bin bereit, jederzeit meine Abstinenz durch ein Drogenscreening bzw. eine Alkoholkontrolle nachzuweisen. Mit Zimmer- und Schrankkontrollen durch Teammitglieder bin ich einverstanden.
5. Ich verpflichte mich zum Stillschweigen über persönliche Dinge, die ich während der Therapie, insbesondere während der gruppentherapeutischen Sitzungen, von Mitklienten erfahre und werde diese auch nach Beendigung meiner Therapie nicht an Dritte weitergeben, z. B. an Mitklienten, Bekannte oder Verwandte...
6. Wenn ich die Therapie abschließe, abreche oder disziplinarisch entlassen werde, werde ich meine persönliche Habe sofort mitnehmen. Die TWG übernimmt für zurückgelassenes persönliches Eigentum keine Haftung. Ich bin damit einverstanden, dass meine Habe auch meinen Angehörigen übergeben werden darf, deren Namen ich der TWG bekannt gegeben habe.

7. Ich wurde darüber informiert, dass Verstöße gegen diese Regeln oder gegen die Hausordnung zur Einschränkung von Privilegien oder zur Entlassung aus der Therapie führen können.
8. Ich verpflichte mich, von mir erkannten Drogen- oder Alkoholmissbrauch dem Schlüsseldienst und dem/der zuständigen Mitarbeiter:in mitzuteilen.
9. Das Team bietet mir folgende Maßnahmen an, damit ich die Therapieziele, Suchtmittelfreiheit und soziale Wiedereingliederung erreichen kann: Informationen über den Hintergrund meiner besonderen sozialen Schwierigkeiten und der Rauschmittelabhängigkeit, Einzel- und Gruppentherapie, Entspannungstechniken, Sport- und Musiktherapie, Sozial- und Schuldnerberatung sowie Beschäftigungstherapie.
10. Das Team der TWG verpflichtet sich, mir zur Erreichung meiner Therapieziele seine Erfahrungen und Fähigkeiten zukommen zu lassen und mir Entscheidungen, die mich betreffen, zu begründen.
11. Die Teammitglieder verpflichten sich zur ständigen Weiterbildung und Aktualisierung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten.
12. Für den internen Austausch und die Supervision entbinde ich die Teammitglieder untereinander von der gesetzlichen Schweigepflicht.
13. Die TWG verpflichtet sich, Gerichten und Staatsanwaltschaften keine Informationen über die in §35 und §36 BtMG geregelte Mitteilungspflicht (Antritt, Abbruch, sonstige Beendigung der Therapie) hinaus zu geben.
14. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihre Beschwerden offen dem jeweils anderen vorzutragen.



Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft

Georgstraße 30
45468 Mülheim an der Ruhr

Telefon: (0208) 45 95 10
Fax: (0208) 45 95 141
E-Mail: twg@diakonie-muelheim.de

Impressum

Herausgeber

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis An der Ruhr
Hagdorn 1a
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel. (0208) 3003 229
gst@diakonie-muelheim.de
www.diakonie-muelheim.de

Geschäftsführerin Birgit Hirsch-Palepu

Fotos TWG

Druck wir-machen-druck.de

3. Auflage Mai 2024